

Integration - reale Möglichkeit oder Illusion?

Autor(en): **A.Z.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **45 (1974)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-806565>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Integration – reale Möglichkeit oder Illusion?

Ende Januar veranstaltete Pro Infirmis mit der Paulus-Akademie Zürich ein Wochenende, um Probleme, die sich im Zusammenhang mit den Integrationsbestrebungen Behinderter ergeben, gemeinsam zu besprechen. Unter den 330 Teilnehmern befanden sich Eltern, Sonderschul-, Heim- und Werkstätteleiter, ferner Vertreter von Beratungs- und Fürsorgestellen. Das Schwergewicht wurde bewusst auf die Voten der Eltern gelegt.

In den lebhaft geführten Gruppengesprächen, in denen einerseits Erfahrungen von Integrationsversuchen ausgetauscht, andererseits über bereits Erreichtes und Verwirklichtes orientiert wurde, zeigte sich erneut, welche ungeheure Entwicklung und Wandlung die Behindertenhilfe dank wissenschaftlicher und medizinischer Erkenntnisse und der finanziellen Hilfe von der Invalidenversicherung in den letzten zwei Jahrzehnten durchgemacht hat. Und dennoch scheint es, wie aus den Voten vieler bedrückter und entmutigter Eltern und Betreuer hervorging, dass wir erst am Anfang der Bemühungen stehen. Es war allen Teilnehmern klar, dass es noch grosser und stetiger Bemühungen bedarf, bis nur das eine Ziel, die Anerkennung des Andersseins eines Behinderten, von der breiten Öffentlichkeit verwirklicht wird. Hier haben — da darf an dieser Stelle mit Genugtuung vermerkt werden, Heime und Sonderschulen Pionierarbeit geleistet — was von seiten der Eltern dankbar vermerkt und unterstrichen wurde. Dies betrifft nicht nur die gezielte Schulung und Betreuung, sondern die Bemühungen der Heime und Sonderschulen um Öffnung ihres Betriebes nach aussen. Dabei sollen Bestrebungen nach dauerhaften Kontakten im Vordergrund stehen, flüchtige Begegnungen mit Schwerbehinderten bewirken beim Aussenstehenden eher das Gegenteil, den Schock. Es bleibt



kung des Gesundheitsschadens auf die Erwerbstätigkeit bzw. die Ausbildung nicht erfüllt sein dürfte. . .

Das EVG schloss sich dem erstinstanzlichen Entscheid an. Das Urteil vom 21. März 1973 in Sachen R. Sch. lautete:

Art. 4, Abs.1, IVG. Als Invalidität gilt die durch einen Gesundheitsschaden hervorgerufene bleibende oder längere Zeit dauernde Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit. Die Beeinträchtigung ist «längere Zeit dauernd», wenn sie mehr als 360 Tage anhält (Bestätigung der Rechtsprechung).

Drogensucht an sich stellt keine Invalidität dar. Eine solche liegt allenfalls dann vor, wenn die Sucht eine Krankheit oder einen Unfall bewirkt, in dessen Folge ein die Erwerbsfähigkeit beeinträchtigender Gesundheitsschaden eintritt oder wenn sie selber Folge eines geistigen Gesundheitsschadens ist, dem Krankheitswert zukommt. (Aus ZAK)

aber auch hier von Heimen und Schulen noch viel zu tun.

Als erste Voraussetzung zum Integrationsverständnis wird die Beziehung *Heim oder Schule—Elternhaus* gewertet. Dabei muss die Integration im richtigen Verhältnis gesehen, das heisst, sie muss von der Beherrschung der alltäglichen Verrichtungen in kleinsten Schritten bis zur Vollintegration oder Volleingliederung verstanden werden.

Besinnliche Halte zwischen den Diskussionen vermittelten der oekumenische Gottesdienst, die auf hohem Niveau stehenden Darbietungen des Mimenchors der Gehörlosen und ein Referat von Stefanie Hegi, Heilpädagogische Beratungsstelle Luzern: «Hat der Behinderte Platz in der heutigen Gesellschaft?», wo aufgezeigt wurde, wie sich die Integration schrittweise vom Familienkreis zur Verwandtschaft und weiter zur Schule und später zur Öffentlichkeit verwirklichen muss.

Einige Fragen freilich müssen der positiven Einstellung zum Heim und zur Sonderschule gegenübergestellt werden.

- Hat Gleichgültigkeit der Eltern gegenüber Schule oder Heim nicht oft tiefere Ursachen, das heisst, muss sie nicht auch als Zeichen der Resignation der Eltern gewertet werden, wenn sie mit Schule oder Heim keine echte Beziehungen anbahnen können oder mit der Art der Betreuung ihrer Kinder nicht einverstanden sind, aber nichts zu sagen wagen, weil sie um den Platz froh sein mussten?
- Ist dem Behinderten mit der Integration, wie sie der normale Mensch gerne haben möchte, in allen Fällen gedient, oder ist er, wie die Erfahrung lehrt, nicht unter seinesgleichen, beispielsweise im Wohnheim, besser aufgehoben?
- **Sind alle Sonderschulen und Heime gegen aussen offen und bemühen sie sich ernsthaft um eine partnerschaftliche Beziehung zu den Eltern Behinderter?**
- Dürfen Wünsche normaler Menschen in bezug auf Integration und Lebensgestaltung Behinderter einfach in deren eigene Lebensauffassung projiziert werden? Werkstätteleiter bestätigten an der Tagung, dass die meisten Behinderten mit einer Arbeit, an der sich schnell ein sichtbarer Erfolg zeigt, möge sie noch so monoton sein, glücklicher sind als mit einem steten Wechsel, das heisst mit gutgemeinter Abwechslung in der Arbeit.

Als Beispiel medizinischer Bemühungen zur Behindertenfrage, speziell für Eltern von behinderten Kindern, die vor der Frage stehen, ob sie noch weitere Kinder haben möchten, oder für solche, die sich zufolge Behinderungen in ihrem Geschwister- oder weiteren Verwandtenkreis ernsthafte Sorgen um den eigenen Nachwuchs machen, sei hier die **pränatale-genetische Diagnostikstelle am Inselspital Bern** erwähnt. Diese öffentliche Erbberatungsstelle befasst sich mit vorgeburtlichen Untersuchungen und Abklärungen vererbungsbedingter Anomalien, die durch den Vater oder die Mutter (die Diagnostik kann an beiden Elternteilen erfolgen) übertragen werden können. A. Z.